Ole Beyler
Matthias Gruber
Alexander Klose
1999/2000

Tutorium Strafrecht I

Wintersemester

Gutachtenstil/Subsumtionstechnik

Die Fallösung wird als Gutachten niedergeschrieben (Gegenteil: Urteil). Während im Urteil das Ergebnis vorangestellt wird und dann erst die Begründung folgt, geht man beim Gutachten von einer Hypothese aus, deren Voraussetzungen geprüft werden und der dann erst das Ergebnis folgt. Diese Prüfung von Voraussetzungen geschieht im Wege der Subsumtionstechnik:

1. Obersatz

= These mit dem hypothetischen Ergebnis der Prüfung unter Nennung der entsprechenden Rechtsnorm

2. Voraussetzung

= Voraussetzung, bei der das hypothetische Ergebnis erfüllt ist.

3. Definition

= Definition der Voraussetzung.

4. Subsumtion

= Prüfung, ob die Voraussetzung im konkreten Fall vorliegt.

5. Ergebnis

= Positive oder negative Beantwortung des Obersatzes

Die Schritte 2., 3., 4. sollten bei mehreren Tatbestandsvoraussetzungen grundsätzlich für jede einzelne Voraussetzung jeweils hintereinander geprüft werden:

1. Obersatz

Beispiel: Indem A im Kaufhaus die CD in seine Tasche gesteckt hat, könnte er sich wegen Diebstahls gemäß § 242 I StGB strafbar gemacht haben.

2. Voraussetzung, Definition, Subsumtion, (Zwischenergebnis)

a) Erste Voraussetzung

Bei der CD müßte es sich zunächst um eine Sache iSd § 242 I StGB handeln.

- b) Definition der ersten Voraussetzung Sache ist jeder körperlicher Gegenstand.
- c) Subsumtion im Hinblick auf die erste Voraussetzung

Die CD ist ein körperlicher Gegenstand.

d) Erstes Zwischenergebnis

Folglich handelt es sich bei der CD um eine Sache.

e) Zweite Voraussetzung

Die Sache müßte fremd sein.

f) Definition der zweiten Voraussetzung

Fremd ist eine Sache dann, wenn sie zumindest auch im Eigentum eines anderen steht.

g) Subsumtion im Hinblick auf die zweite Voraussetzung

••

h) Zweites Zwischenergebnis etc.

3. Ergebnis Durch das Einstecken der CD hat sich A folglich wegen Diebstahls gemäß § 242 I StGB strafbar gemacht.